



# Einladung

## Einwohnergemeindeversammlung

Datum **Donnerstag, 16. Juni 2022**

Zeit 20:00 Uhr

Ort Turnhalle Auenstein

Die Traktandenliste finden Sie auf Seite 2, die detaillierten Ausführungen ab Seite 3.

## Ortsbürgergemeindeversammlung

Datum **Montag, 20. Juni 2022**

Zeit 20:00 Uhr

Ort Schützenhaus Auenstein

Die Traktandenliste sowie die detaillierten Ausführungen finden Sie ab Seite 18.



## Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Wir stellen Ihnen die Einladungen zu den Gemeindeversammlungen zu. Sie finden die Erläuterungen zu den einzelnen Geschäften vollständig in dieser Vorlage und auf unserer Website.

Das Protokoll kann wie bisher auf der Gemeindekanzlei angefordert werden. Jene Stimmberechtigten, die diese Dienstleistung bereits nutzen, müssen nichts unternehmen. Alle weiteren geschäftsrelevanten Unterlagen stehen online zur Verfügung.

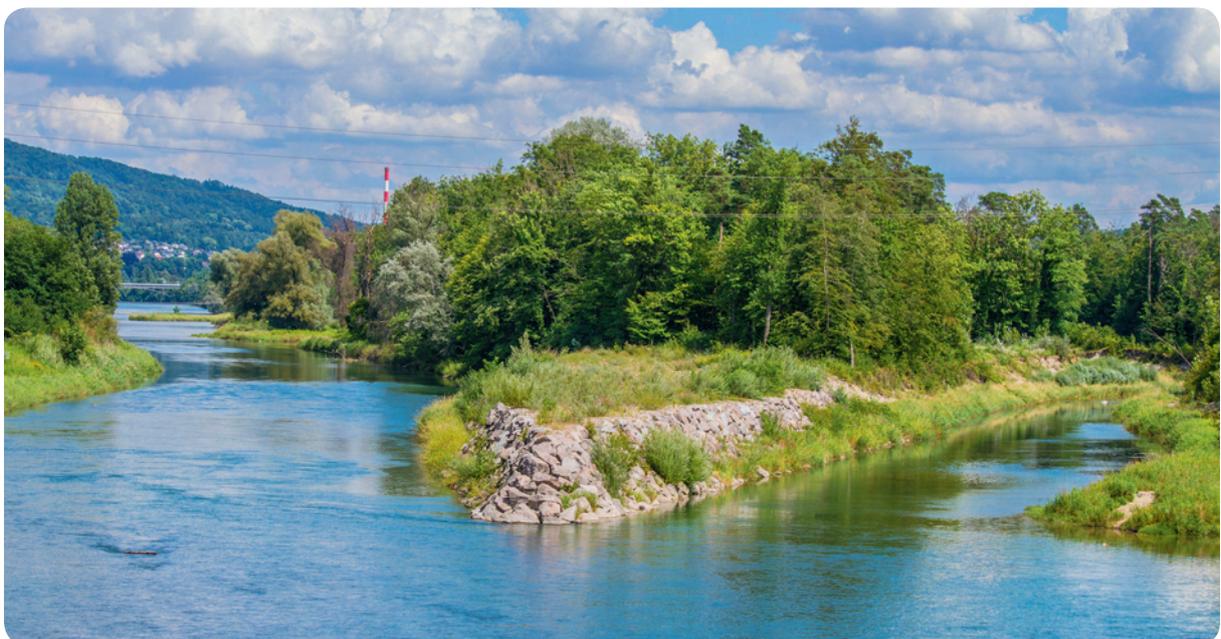
## Einwohnergemeindeversammlung

### Traktanden

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. November 2021
2. Rechenschaftsbericht 2021
3. Rechnung 2021
4. Sanierung Gemeindehaus/Alte Schule; Kreditabrechnung
5. Projektierung neuer Filterbrunnen;  
Kreditantrag über CHF 280'000
6. Netzerweiterung Unter dem Hard/Löschschutz und Erschliessung Wilhof;  
Kreditantrag über CHF 390'000
7. Verschiedenes und Umfrage

### Aktenauflage

Die Akten können vom 2. bis 15. Juni 2022 zu den ordentlichen Öffnungszeiten auf der Gemeindekanzlei eingesehen werden und stehen auf der Website zum Download bereit.



## Traktandum 1

### Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. November 2021

#### Kurz und bündig

- Das Protokoll der letzten Einwohnergemeindeversammlung vom 25. November 2021 liegt schriftlich vor. Sämtlichen Geschäften wurde zugestimmt.

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. November 2021 liegt schriftlich vor und kann während der Auflagefrist vom 2. bis 15. Juni 2022 auf der Gemeindekanzlei eingesehen oder auf der Verwaltung angefordert werden.

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. November 2021 wurden folgende Geschäfte genehmigt:

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 17. Juni 2021
2. Kreditantrag zur Sanierung der K 471 «Im Fahr» mit Ersatz und Ergänzung der Strassenbeleuchtung
3. Einbürgerung der Familie Dendis
4. Wahl von 2 Stimmzählerinnen und 2 Ersatzstimmzählerinnen für die Amtsperiode 2022/2025
5. Budget 2022, inklusive Festsetzung des Steuerfusses auf 93%

#### Antrag

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. November 2021 sei zu genehmigen.

## Traktandum 2

### Rechenschaftsbericht 2021

#### Kurz und bündig

- Der im «Gauesteiner» 125 (April 2022) veröffentlichte Rechenschaftsbericht des Gemeinderates soll genehmigt werden.

Gemäss den Bestimmungen des Gemeindegesetzes ist der Gemeindeversammlung ein Rechenschaftsbericht über das Gemeindegesehen im vergangenen Rechnungsjahr zu unterbreiten. Es wird auf die Ausführungen im «Gauesteiner» 125 vom April 2022 verwiesen.

#### Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle den Rechenschaftsbericht 2021 genehmigen.

## Rechnung 2021

### Kurz und bündig

- Die Rechnung 2021 der Einwohnergemeinde Auenstein schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 70'011 ab.
- Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 582'730.

Die Finanzkommission hat die Rechnung 2021 der Einwohnergemeinde und den Spezialfinanzierungen geprüft. Ebenfalls wurde für das Jahr 2021 die gesetzlich vorgeschriebene externe Bilanzprüfung und eine Vollprüfung durch die BDO AG, Aarau, durchgeführt. Die Prüfungen haben zu keinen Beanstandungen geführt.

### 1. Ergebnis Rechnung 2021

Gesamtübersicht Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierungen

(CHF in Tausend)	Rechnung	Budget	Abweichung	
Betrieblicher Aufwand	-6'389.90	-6'712.83	322.93	4.8%
Betrieblicher Ertrag	6'293.18	6'108.32	184.86	3.0%
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-96.73</b>	<b>-604.51</b>	<b>507.78</b>	<b>84.0%</b>
Finanzertrag bzw. Finanzaufwand	26.72	21.78	4.94	22.7%
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00	0.0%
<b>Ergebnis 2</b>	<b>-70.01</b>	<b>-582.73</b>	<b>512.72</b>	<b>87.99%</b>

Gesamtübersicht Einwohnergemeinde inkl. Spezialfinanzierungen

Rechnung 2021					
Erfolgsrechnung			Investitionsrechnung		
Ertrag	CHF	6'943'199.30	Einnahmen	CHF	433'889.20
Aufwand	CHF	7'161'180.60	Ausgaben	CHF	741'730.50
Ertrags-/Aufwandüberschuss	CHF	-217'981.30	Nettoinvestitionen	CHF	-307'841.30
Abschreibungen	CHF	826'264.45			
Ertrags-/Aufwandüberschuss	CHF	-217'981.30			
Cash Flow	CHF	608'283.15			
<b>Finanzierungsüberschuss/-fehlbetrag</b>					
<b>CHF 300'441.85</b>					

### 1.1 Kommentar

Die Erfolgsrechnung 2021 der Gemeinde Auenstein (inkl. Spezialfinanzierungen) schliesst trotz Defizit erfreulich ab. Dem Rechnungsabschluss liegt ein höherer Steuerertrag von rund CHF 254'980 sowie Einsparungen und/oder Mehreinnahmen in der laufenden Rechnung von rund CHF 257'740 zu Grunde. Der Aufwand und Ertrag aus den Gemeindeaufgaben lagen im Rahmen der Erwartungen. Dagegen sind die Beiträge an den Kanton für die Besoldungen der Lehrpersonen, die Restkosten der Pflegefinanzierung und der Beitrag an die Spitex zurückgegangen.

Der Aufwandüberschuss wird vollumfänglich dem Eigenkapital belastet. Das kumulierte Eigenkapital beträgt mit Abschluss per 31. Dezember 2021 neu CHF 12'883'762.86 (Vorjahr CHF 12'953'773.93).

Der Steuerertrag der natürlichen Personen liegt rund CHF 160'850 über den Erwartungen. Die Abweichung ist auf die Korrektur der provisorischen Steuerrechnungen für die Jahre 2019 und 2020 aufgrund der Selbstdeklarationen zurückzuführen, was zu einer Reduktion führte, sowie auf Kapitalsteuern von rund CHF 243'000. Die Budgetabweichungen bei den juristischen Personen (Mehrertrag von CHF 44'975), den Quellensteuern (Mehrertrag von CHF 16'976), den Nach- und Strafsteuern (Minderertrag von CHF 23'399), den Grundstückgewinnsteuern (Minderertrag von CHF 22'473) und den Erbschafts- und Schenkungssteuern (Mehrertrag von CHF 42'260) sind nicht planbar, da diese Budgetzahlen vom Kantonalen Steueramt festgelegt werden. Bei den juristischen Personen sind die Verzögerungen der Veranlagungen aus dem Vorjahr aufgeholt worden. Bei den Prognosen für das Jahr 2021 rechnete das Kantonale Steueramt mit einem leichten Rückgang des Steuereingangs.

Die Gemeinde Auenstein hat im Jahr 2021 CHF 622'300 (Vorjahr CHF 472'500) in den Finanzausgleich überwiesen.

## 1.2 Ertrag Gemeindesteuern

(CHF in Tausend)	Rechnung	Budget	Abweichung	
Natürliche Personen	4'844'851	4'684'000	160'851	3.4%
Quellensteuern	53'377	36'400	16'977	46.6%
Sondersteuern	88'638	92'800	-4'162	-4.5%
Feuerwehropflichtersatz	41'256	31'600	9'656	30.6%
Abschreibungen	-1'116	-27'500	26'384	95.9%
<b>Total Natürliche Personen</b>	<b>5'027'006</b>	<b>4'817'300</b>	<b>209'706</b>	<b>4.4%</b>
<b>Total Juristische Personen</b>	<b>151'975</b>	<b>107'000</b>	<b>44'975</b>	<b>42.0%</b>
<b>Gesamttotal</b>	<b>5'178'981</b>	<b>4'924'300</b>	<b>254'681</b>	<b>5.2%</b>

Die langfristigen Fremdschulden betragen per Rechnungsabschluss 2021 CHF 1'600'000 (Vorjahr CHF 2'350'000), welche laufend in tiefer verzinsliche Fremdschulden umgelagert werden. Daraus resultierten Einsparungen bei den Zinskosten. Engpässe bei den liquiden Mittel sind im Jahr 2021 keine entstanden.

## 1.3 Eigenwirtschaftsbetriebe

Bei den Eigenwirtschaftsbetrieben Wasserwerk und Abwasserbeseitigung resultieren aufgrund der neuen Gebührenstruktur mit tieferen Gebühren für unsere Bezügerinnen und Bezüger generell Aufwandüberschüsse. Beim Eigenwirtschaftsbetrieb **Wasserwerk** (Wasserversorgung) haben kleinere Wasserleitungsbrüche zu Buche geschlagen. Es resultiert ein Aufwandüberschuss von CHF 80'106.14 (Budget CHF 132'680). Dieser Aufwandüberschuss verlangt einen Rückzug aus dem Eigenkapital bzw. dem Verpflichtungskonto. Die Nettoinvestitionseinnahmen betragen CHF 109'338.75 und sind auf Anschlussgebühren zurückzuführen. Der Saldo der Verpflichtung der Einwohnergemeinde gegenüber dem Wasserwerk beträgt per 31. Dezember 2021 neu CHF 694'085.86. Die Anschlussgebühren werden als passivierte Beiträge in der Bilanz geführt.

Bei der **Abwasserbeseitigung** resultiert ein Aufwandüberschuss von CHF 72'924.26 (Budget CHF 99'910). Die Nettoinvestitionseinnahmen betragen CHF 153'572.05 und sind auf Anschlussgebühren zurückzuführen. Der Saldo der Verpflichtung der Einwohnergemeinde gegenüber der Abwasserbeseitigung beträgt per 31. Dezember 2021 neu CHF 2'698'430.59. Die Anschlussgebühren werden auch hier als passivierte Beiträge in der Bilanz geführt.

Die **Abfallbewirtschaftung** schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 5'060.17 (Budget CHF 8'400) ab, der der Verpflichtung gutgeschrieben wird. Der neue Saldo des Vorschusses gegenüber der Einwohnergemeinde beträgt per 31. Dezember 2021 neu CHF 47'821.74.

Wasserwerk	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021
Betriebsertrag	182'002.60	174'640	182'408.35
Betriebsaufwand	227'287.05	307'720	262'788.99
Bruttogewinn/Verlust (-)	-45'284.45	-133'080	-80'380.64
Finanzergebnis	392.40	400	274.50
<b>Ertrags- bzw. Aufwandüberschuss (-)</b>	<b>-44'892.05</b>	<b>-132'680</b>	<b>-80'106.14</b>
Vorschuss (Schulden) (minus = Vermögen)	-629'892.80	-497'213	-694'085.86

Abwasserbeseitigung	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021
Betriebsertrag	228'183.65	231'830	230'566.50
Betriebsaufwand	297'551.57	333'240	305'104.01
Bruttogewinn/Verlust (-)	-69'367.92	-101'410	-74'537.51
Finanzergebnis	1'472.15	1'500	1'613.25
<b>Ertrags- bzw. Aufwandüberschuss (-)</b>	<b>-67'895.77</b>	<b>-99'910</b>	<b>-72'924.26</b>
Vorschuss (Schulden) (minus = Vermögen)	-2'553'901.35	-2'453'991	-2'698'430.59

Abfallbewirtschaftung	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021
Betriebsertrag	182'944.15	187'200	190'751.05
Betriebsaufwand	182'926.10	178'850	185'733.63
Bruttogewinn/Verlust (-)	18.05	8'350	5'017.42
Finanzergebnis	42.70	50	42.75
<b>Ertrags- bzw. Aufwandüberschuss (-)</b>	<b>60.75</b>	<b>8'400</b>	<b>5'060.17</b>
Vorschuss (Schulden) (minus = Vermögen)	-42'761.57	-51'162	-47'821.74

## 2. Erfolgsrechnung per 31. Dezember 2021

	Dienststelle	Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung Saldo	1'184'534.39	169'761.65 1'014'772.74	1'169'750	127'990 1'041'760	1'187'276.30	191'972.60 995'303.70
1	Öffentliche Sicherheit Saldo	319'678.21	62'574.90 257'103.31	361'675	52'260 309'415	307'948.95	52'232.94 255'716.01
2	Bildung Saldo	2'122'014.71	50'618.10 2'071'396.61	2'209'150	52'300 2'156'850	2'157'311.97	55'127.05 2'102'184.92
3	Kultur, Freizeit Saldo	502'520.22	287'499.80 215'020.42	531'170	320'220 210'950	441'424.24	259'114.20 182'310.04
4	Gesundheit Saldo	262'862.24	0.00 262'862.24	367'630	0 367'630	367'959.55	0.00 367'959.55
5	Soziale Wohlfahrt Saldo	619'196.35	107'575.90 511'620.45	657'690	132'500 525'190	593'445.74	124'532.25 468'913.49
6	Verkehr Saldo	487'226.03	5'854.25 481'371.78	476'875	5'000 471'875	566'819.98	4'003.50 562'816.48
7	Umwelt, Raumordnung Saldo	886'565.00	768'848.90 117'716.10	977'555	839'560 137'995	835'708.72	722'063.27 113'645.45
8	Volkswirtschaft Saldo	81'200.70 352'407.40	433'608.10	80'485 378'165	458'650	79'631.35 311'499.55	391'130.90
9	Finanzen, Steuern Saldo	715'335.17 4'579'456.25	5'294'791.42	743'190 4'843'500	5'586'690	1'011'394.46 4'737'350.09	5'748'744.55
	<b>Total Aufwand</b>	<b>7'181'133.02</b>		<b>7'575'170</b>		<b>7'548'921.26</b>	
	<b>Total Ertrag</b>		<b>7'181'133.02</b>		<b>7'575'170</b>		<b>7'548'921.26</b>

## 2.1 Erläuterungen zur Erfolgsrechnung 2021

0 Allgemeine Verwaltung					
Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1'184'534.39	169'761.65	1'169'750	127'990	1'187'276.30	191'972.60
	1'014'772.74		1'041'760		995'303.70

- Im Rahmen der vermehrten Bautätigkeiten entstanden Mehraufwendungen bei der externen Bauverwaltung und Mehrerträge bei den Baubewilligungsgebühren.
- Verschiedene Kosteneinsparungen und Mehrerträge wirkten sich grundsätzlich positiv aus.

1 Öffentliche Sicherheit					
Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
319'678.21	62'574.90	361'675	52'260	307'948.95	52'232.94
	257'103.31		309'415		255'716.01

- Der Betriebsbeitrag an die Feuerwehr Ruppertswil-Auenstein ist aufgrund coronabedingten Ausfällen von Übungen günstiger ausgefallen.

2 Bildung					
Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2'122'014.71	50'618.10	2'209'150	52'300	2'157'311.97	55'127.05
	2'071'396.61		2'156'850		2'102'184.92

- Günstigere Beiträge für Besoldung von Lehrpersonen aufgrund aktueller Pensen.
- Aufgrund der Corona-Pandemie wurde auf die Durchführung von Exkursionen und Lager verzichtet.
- Ebenfalls coronabedingt wurde kein Jugendfest durchgeführt. Mit der Zirkuswoche ist ein Alternativprogramm entstanden.

3 Kultur, Freizeit					
Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
502'520.22	287'499.80	531'170	320'220	441'424.24	259'114.20
	215'020.42		210'950		182'310.04

- Im Garderobengebäude beim Fussballclub sind die Wasserleitungen ersetzt worden.
- Aufgrund der Corona-Pandemie wurde auf die Durchführung eines Schneesportlagers verzichtet.

4 Gesundheit					
Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
262'862.24	0.00	367'630	0.00	367'959.55	0.00
	262'862.24		367'630		367'959.55

- Die Aufwendungen für die Pflege (stationär und ambulant) sind unerwartet tief ausgefallen.
- Die definitiven Abrechnungen der Spitex für die Jahre 2019 und 2020 führten zu Rückzahlungen der Gemeindebeiträge.

5 Soziale Wohlfahrt					
Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
619'196.35	107'575.90	657'690	132'500	593'445.74	124'532.25
	511'620.45		525'190		468'913.49

- Coronabedingt fand kein Seniorenausflug statt.
- Geringe Fallzahlen bei der materiellen Hilfe und Überführungen in die IV.
- Tiefere Beiträge an die Restkosten der Sonderschulen und Heime an den Kanton.

6 Verkehr					
Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
487'226.03	5'854.25	476'875	5'000	566'819.98	4'003.50
	481'371.78		471'875		562'816.48

- Die Vorabklärungen für die Sanierung «Hueb» konnten im vergangenen Jahr abgeschlossen werden.
- Der allgemeine Strassenunterhalt hielt sich in Grenzen.
- Aufgrund der Corona-Pandemie mussten Defizitbeiträge an die SBB-Generalabonnemente bezahlt werden.

7 Umwelt, Raumordnung					
Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
886'565.00	768'848.90	977'555	839'560	835'708.72	722'063.27
	117'716.10		137'995		113'645.45

- Die laufenden Beschwerdeverfahren zur Teilnutzungsplanung «Abbaugelände» haben zu Rückerstattungen der Parteikosten geführt.

8 Volkswirtschaft					
Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
81'200.70	433'608.10	80'485	458'650	79'631.35	391'130.90
352'407.40		378'165		311'499.55	

- Vermehrte Zuführung von Kalkmergel, was zu einer Reduktion der Einnahmen aus den Steinbrüchen von Auenstein und Veltheim führte.
- Die Unwetter im vergangenen Jahr führten zu Mehraufwendungen beim Waldwegunterhalt.

9 Finanzen, Steuern					
Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
715'335.17	5'294'791.42	743'190	5'586'690	1'011'394.46	5'748'744.55
4'579'456.25		4'843'500		4'737'350.09	

- Die Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen für das Berichtsjahr liegen mit rund CHF 160'850 über den Erwartungen.
- Die Quellensteuern liegen rund CHF 16'976 über den Erwartungen.
- Der Ertrag aus den Steuereinnahmen von juristischen Personen liegt rund CHF 44'975 über den Erwartungen.
- Bei den Sondersteuern fallen die Mindererträge der Nach- und Strafsteuern (CHF -23'400), den Grundstückgewinnsteuern von rund CHF -22'473 und dem Mehrertrag der Erbschafts- und Schenkungssteuern (CHF 42'260) auf.
- Der Geschäftsverlauf führte zu einem Aufwandüberschuss, der vollumfänglich durch die kumulierten Ergebnisse im Eigenkapital gedeckt werden kann.

### 3. Bilanz 2021

	Bestand 1. Januar	Einnahmen	Ausgaben	Bestand 31. Dezember
<b>1 AKTIVEN</b>	<b>30'547'609.26</b>	<b>40'731'233.60</b>	<b>41'713'193.81</b>	<b>29'565'649.05</b>
<b>10 FINANZVERMÖGEN</b>	<b>8'039'582.18</b>	<b>39'989'503.10</b>	<b>40'836'929.36</b>	<b>7'192'155.92</b>
100 Flüssige Mittel	4'613'842.97	11'355'859.96	12'339'573.75	3'630'129.18
101 Guthaben	1'741'897.41	28'442'965.14	28'361'550.81	1'823'311.74
104 Abgrenzungen	135'804.80	190'678.00	135'804.80	190'678.00
108 Anlagen FV	1'548'037.00	0.00	0.00	1'548'037.00
<b>14 VERWALTUNGSVERMÖGEN</b>	<b>22'508'027.08</b>	<b>741'730.50</b>	<b>876'264.45</b>	<b>22'373'493.13</b>
140 Anlagen VV	19'897'466.38	589'728.65	697'708.00	19'789'487.03
142 Immat. Anlagen	290'559.10	152'001.85	0.00	442'560.95
144 Darlehen	100'000.00	0.00	50'000.00	50'000.00
145 Beteiligungen	38'490.00	0.00	0.00	38'490.00
146 Investitionsbeiträge	2'181'511.60	0.00	128'556.45	2'052'955.15
<b>2 PASSIVEN</b>	<b>30'547'609.26</b>	<b>19'080'037.94</b>	<b>20'061'998.15</b>	<b>29'565'649.05</b>
<b>20 FREMDKAPITAL</b>	<b>7'203'271.95</b>	<b>18'675'741.73</b>	<b>19'439'720.64</b>	<b>6'439'293.04</b>
200 Laufende Verpflichtungen	2'703'635.58	17'981'180.93	18'387'283.94	2'297'532.57
201 Kurzfristige Verpflichtungen	500'000.00	0.00	500'000.00	0.00
204 Abgrenzungen	192'760.55	303'051.45	192'760.55	303'051.45
206 Langfristige Verbindlichkeiten	3'229'727.85	383'889.20	356'120.65	3'257'496.40
208 Langfristige Rückstellungen	18'559.15	7'440.85	0.00	26'000.00
209 Fondsfinanzierungen	558'588.82	179.30	3'555.50	555'212.62
<b>29 EIGENKAPITAL</b>	<b>23'344'337.31</b>	<b>404'296.21</b>	<b>622'277.51</b>	<b>23'126'356.01</b>
290 Spezialfinanzierungen	7'463'820.38	5'060.17	153'030.40	7'315'850.15
295 Aufwertungsreserve	2'926'743.00	0.00	0.00	2'926'743.00
299 Bilanzüberschuss	12'953'773.93	399'236.04	469'247.11	12'883'762.86

#### 3.1 Eventualverpflichtungen / -Guthaben / Bürgschaften / Leasing

Die detaillierte Auflistung der Verpflichtungen / Guthaben gehen aus der Rechnung 2021 auf der Website hervor.

#### 3.2 Bemerkungen zur Bewertung von Aktiv- und Passivkonten

Konto-Nr.	Bemerkungen zu Aktivkonten
1000	<b>Flüssige Mittel</b> Die flüssigen Mittel haben aufgrund der Darlehensrückzahlungen abgenommen, sind aber immer noch auf einem hohen Niveau.
1010	<b>Forderungen</b> Durch die Einführung der automatischen Fakturierung sind sämtliche Forderungen neu Soll gestellt. Das intensive Inkassoverhalten führt zu aktuellen Zahlen.
1011	<b>Kontokorrente mit Dritten</b> Aufgrund der Schenkung der Ortsbürgergemeinde konnte die Schuld der Einwohnergemeinde gegenüber der Ortsbürgergemeinde in ein Guthaben verwandelt werden, das durch die guten Abschlüsse der Ortsbürgergemeinde laufend reduziert wird.
1012	<b>Steuerforderungen</b> Die Bruttodarstellung der Steuerforderungen führen zu Schwankungen. Zusammen mit den Steuerabrechnungskonti in den Passiven ergeben sich Ausstandspositionen unter dem kantonalen Durchschnitt.
1016	<b>Vorschüsse</b> Im Zusammenhang mit der Aufnahme von Asylsuchenden musste für den Betreuungsdienst des Kantonalen Sozialdienstes ein Vorschusskonto eingerichtet werden.

1019	<b>Übrige Forderungen</b> 10191.01 Die Erschliessungsplanung Rütigasse/Spittelgasse führt zu einem Guthaben gegenüber der Bauherrschaft. 10191.02 Die Erschliessungsplanung Rütigasse/Neumatt führt zu einem Guthaben gegenüber der Bauherrschaft. 10191.03 Bestand REKA-Checks für die Mitarbeitenden.
104	<b>Aktive Rechnungsabgrenzungen</b> Mit der Einführung des Harmonisierten Rechnungsmodells (HRM 2) werden Transitorische Konten geführt.
10800	<b>Grundstücke Finanzvermögen</b> Siehe Anlagebuchhaltung. Die Bewertung der Liegenschaften wird in jeder Amtsperiode überprüft (letztmals im Jahr 2018) und sind in der Anlagebuchhaltung enthalten.
14	<b>Verwaltungsvermögen</b> Die Positionen des Anlagevermögens werden in der Anlagebuchhaltung geführt.
14000 / 14040	<b>Grundstücke/Gebäude Anlagevermögen</b> Die Anpassungen der Grundstückswerte, der Gebäudewerte und der Aufwertungsreserve Grundstücke im Eigenkapital werden ebenfalls in jeder Amtsperiode überprüft (letztmals im Jahr 2018) und sind in der Anlagebuchhaltung enthalten.
14560	<b>Darlehen und Beteiligungen</b> <b>Publis Public Info Service AG</b> Die Gemeindeversammlung hat am 22. Juni 2001 einer Beteiligung an der Publis Public Info Service AG mit einem Aktienkapital von nominal CHF 3'000 zugestimmt. <b>Alters- und Pflegeheim Länzerthus AG</b> Die Gemeindeversammlung hat am 25. November 2011 einem Aktionärsbindungsvertrag zwischen den Gemeinden Auenstein, Rapperswil und Hunzenschwil zugestimmt. Der Gemeinde Auenstein wurden 257 Namenaktien zum Nennwert von CHF 100.00 geschenkt. <b>Medizinisches Zentrum Brugg AG</b> Die Gemeindeversammlung hat am 25. November 2005 einer Aktienkapitalzeichnung im Umfang von 10 Aktien à je 1'000 Franken für das Medizinische Zentrum in Brugg zugestimmt.
<b>Konto-Nr.</b>	<b>Bemerkungen zu Passivkonten</b>
20000	<b>Laufende Verbindlichkeiten</b> Die Kreditorenausstände per Ende 2021 sind trotz laufenden Investitionen gegenüber der Vorjahre wieder zurückgegangen.
20010	<b>Kontokorrente mit Dritten</b> Siehe 1011.
20020	<b>Steuerabrechnungskonten</b> Siehe 1012.
20022	<b>Übrige</b> <b>20022.99 – MWST-Abrechnungskonto</b> Im Jahr 2021 besteht eine Schuld. Hier handelt es sich um Schulden aus dem MWST-Umsatz aus dem 4. Quartal 2021 gegenüber der Eidgenössischen Steuerverwaltung in Bern.
201	<b>Kurzfristige Verbindlichkeiten</b> Hier werden Finanzverbindlichkeiten abgebildet, die innerhalb eines Jahres rückzahlbar sind. Es konnte ein Schuldabbau vorgenommen werden. <b>Darlehen KVA</b> Das mehrjährige Darlehen mit fixem Zinssatz wurde im 2021 rückzahlungsrelevant.
204	<b>Passive Rechnungsabgrenzungen</b> Siehe 104.
20640	<b>Langfristige Darlehen</b> <b>Darlehen SUVA/KVA</b> Hier handelt es sich um Darlehen im Zusammenhang mit dem Neubau des Mehrzweckgebäudes «Bündte».
20890.18	<b>Übrige langfristige Rückstellungen</b> Im Zusammenhang mit der Übernahme der mutmasslichen Verlustscheine der Krankenkassen sind die Kosten gemäss Vorgabe des Departement Volkswirtschaft und Inneres abzugrenzen.
20920.04	<b>Zuwendungen</b> Bei diesen Positionen handelt es sich um Spenden, Gaben, Geschenke oder Legate eines Dritten, bei denen sowohl das Kapital als auch die Erträge für einen öffentlichen Zweck verwendet werden dürfen. Diese werden jährlich verzinst.
2900	<b>Spezialfinanzierungen Eigenwirtschaftsbetriebe</b> Hier handelt es um geäufterte Mittel von integrierten Eigenwirtschaftsbetrieben der Einwohnergemeinde, die intern verzinst werden.
2950	<b>Eigenkapital Aufwertungsreserven</b> Die Aufwertungsreserve ist durch die Aufwertung der Investitionen über die letzten 20 Jahre im Zusammenhang mit der Einführung des Harmonisierten Rechnungsmodells (HRM 2) entstanden. Durch erneute Abschreibungen auf den Aufwertungen bildet die Aufwertungsreserve integrierenden Bestandteil des Eigenkapitals.

29990

**Kumulierte Ergebnisse**

Die kumulierten Ergebnisse sind aus den Überschüssen der Vorjahre entstanden und bilden das Eigenkapital zur Verwendung von Aufwandüberschüssen. Ebenfalls sind die Neubewertungen der Liegenschaften aus dem Finanzvermögen und die Aufwertungsreserve allgemeiner Haushalt in die kumulierten Ergebnisse geflossen. Der Kontostand der kumulierten Ergebnisse bildet eine gute Grundlage zur Deckung allfälliger Aufwandüberschüsse.

Gestützt auf die eingangs erwähnten Prüfungen stellt die Finanzkommission der Gemeindeversammlung folgende

**Anträge**

- a) Die Bilanz sowie die Verwaltungsrechnung 2021 der Einwohnergemeinde Auenstein sei zu genehmigen.
- b) Den zuständigen Organen sei Entlastung zu erteilen.

**Traktandum 4****Sanierung Gemeindehaus/Alte Schule;  
Kreditabrechnung****Kurz und bündig**

- Die Kreditabrechnung der Sanierung des Gemeindehauses und der Alten Schule schliesst mit CHF 1'635'001.07, inkl. MwSt., gegenüber dem bewilligten Kredit von CHF 1'639.000, inkl. MwSt., ab.
- Dies entspricht einer Kreditunterschreitung von CHF 3'998.93.

An der ordentlichen Einwohnergemeindeversammlung vom 27. Juni 2019 haben die Stimmberechtigten einem Kreditantrag für die Sanierung des Gemeindehauses und der «Alten Schule» über brutto CHF 1'639'000.00 inkl. MwSt. zuzüglich teuerungsbedingte Mehrkosten zugestimmt. Aus der Kreditabrechnung resultiert eine Kreditunterschreitung von CHF 3'998.93.

Bei der Sanierung des Gemeindehauses mussten verschiedene zusätzliche Arbeiten ausgeführt werden. Gleichzeitig wurde eine Indach-Photovoltaikanlage auf dem Gemeindehaus installiert. Auch sind diverse Kreditverschiebungen im Zusammenhang mit der Fernwärmeleitung zur Alten Schule entstanden, ebenso musste Unvorhergesehenes angepasst und ausgeführt werden.

Anteile	Bewilligter Kredit inkl. MwSt.	Bruttoanlage- kosten inkl. MwSt.	Vergleiche	Förderbeiträge	Netto- investitionen
Gemeindehaus	1'427'800.00	1'576'793.02	148'993.02	-73'499.70	1'503'293.32
Alte Schule	211'200.00	134'717.75	-76'482.25	-3'010.00	131'707.75
Förderbeiträge	0.00	-76'509.70	-76'509.70	0.00	0.00
<b>Total</b>	<b>1'639'000.00</b>	<b>1'635'001.07</b>	<b>-3'998.93</b>	<b>-76'509.70</b>	<b>1'635'001.07</b>

Dank der Fördergelder und durch konsequente Kostenkontrolle konnte die Sanierung trotzdem innerhalb des bewilligten Kredites abgewickelt werden.

Die Nettoinvestition oder die Bruttoanlagekosten inkl. MwSt. beträgt CHF 1'635'001.07.

**Antrag**

Die Gemeindeversammlung wolle die Kreditabrechnung «Sanierung Gemeindehaus/Alte Schule» über CHF 1'635'001.70, inkl. MwSt., genehmigen.

## **Projektierung neuer Filterbrunnen; Kreditantrag über CHF 280'000**

### **Kurz und bündig**

- Der Filterbrunnen des Grundwasserpumpwerks wurde im Sommer 2020 notdürftig saniert, nachdem festgestellt wurde, dass die Grundwasserfassung irreparabel beschädigt ist.
- Es wurde eine «Machbarkeitsstudie Trinkwasserbeschaffung» in Auftrag gegeben. Aus den Variantenvorschlägen erwies sich die Variante 2, Standort Schachen, im Bereich der heute bestehenden Fassung als die Wirtschaftlichste.
- Für die Projektierung des Bauprojektes wird der Gemeindeversammlung ein Kreditantrag von CHF 280'000, inkl. MwSt, zuzüglich teuerungsbedingte Mehrkosten und einer Kostengenauigkeit von +/- 10 % zur Genehmigung unterbreitet.

### **1. Ausgangslage**

Der Filterbrunnen des Grundwasserpumpwerks «Schachen» wurde hinsichtlich der notwendigen Totalsanierung minimal saniert. Der von der Gemeindeversammlung am 27. Juni 2019 gesprochene Kredit von CHF 130'000.00 für die Sanierung des bestehenden Brunnens wurde bis auf rund CHF 8'000.00 ausgeschöpft; die Kreditabrechnung wurde von der Gemeindeversammlung vom 26. November 2020 genehmigt.

Die Planung eines neuen Brunnens ist äusserst dringend. Die heute bestehende Grundwasserfassung ist irreparabel beschädigt und hat ihr Lebensende erreicht. Aufgrund der Tatsache, dass dies die einzige eigene Trinkwasserbezugsquelle ist, soll die künftige Trinkwasserbeschaffung in einer ersten Phase in Varianten geprüft und in einer zweiten Phase projektiert und umgesetzt werden. Für die erste Phase wurde eine Bauherrenvertretung eingesetzt.

Es wurde eine Machbarkeitsstudie mit nachfolgenden Varianten, einzeln oder in Kombination, ausgearbeitet:

- 1) Neue, eigene Grundwasserfassung auf dem Gemeindegebiet
- 2) Einkauf in eine bestehende oder zukünftige Trinkwasserbezugsanlage einer Nachbargemeinde oder eines Verbands
- 3) Reaktivierung stillgelegter Quellen
- 4) Ausbau der Bezugsmöglichkeiten mit einer oder mehreren Nachbargemeinden

Die Machbarkeitsstudie liegt mit Datum vom 1. Februar 2022 vor. Parallel und als Basis zur Machbarkeitsstudie wurde die Generelle Wasserplanung (GWP) aktualisiert.

### **2. Ergebnis Machbarkeitsstudie**

In Bezug eines Brunnenstandortes wartet zusammengefasst die Machbarkeitsstudie mit folgenden Resultaten auf:

#### **2.1 Neue, eigene Grundwasserfassung auf dem Gemeindegebiet**

##### **Variante Standort 1**

Sanierung des bestehenden Filterbrunnens. Diese Möglichkeit muss aufgrund der irreparablen Beschädigungen ausgeschlossen werden.

##### **Variante Standort 2**

Standort Schachen im Bereich der heute bestehenden Fassung (Radius um die bestehende Fassung mit ca. 20 Metern).

##### **Variante Standort 3**

Erstellung einer Neufassung im Schachengebiet – allenfalls in Richtung Ost, entlang der Aare. Ob dies möglich wäre, müsste im Rahmen der Erstellung eines Bauprojektes mit Kostenvoranschlag durch den Geologen mit entsprechenden Ergiebigkeitsversuchen abgeklärt werden.

## **Gegenüberstellung der Varianten**

Der Gemeinderat hat sich entschieden, die Variante 2 mit einem Standort Schachen im Bereich der heute bestehenden Fassung aus folgenden Gründen weiterzuverfolgen:

- In vorliegendem Bericht wurde festgehalten, dass die heutige Fassung «Schachen» in der Ergiebigkeit und auch in der Wasserqualität für den ganzen Gemeindebann Auenstein vollumfänglich ausreicht.
- Hier kennt man relativ genau die geologischen Verhältnisse und vor allem auch die Ergiebigkeit zur Förderung des Trinkwassers mit der entsprechenden Wasserqualität.
- Die Grundwasserschutzzonen sind heute schon rechtlich gesichert und müssten allenfalls nur noch unwesentlich auf den neuen Standort der Grundwasserfassung angepasst werden.
- Die Einflussbereiche der einzelnen Schutzzonen sind heute bekannt und geben keinen Anlass auf weitere Einflüsse infolge Nitrat, Chlorothalonil und weiteren Umwelteinflüssen.
- Das Wasserleitungsnetz der Gemeinde Auenstein ist auf diese Grundwasserfassung ausgelegt und muss infolge des sicher gering verschobenen Standortes nur gering angepasst werden.
- Bei einer geringen Verschiebung der Grundwasserfassung kann unter Umständen auf einen Versuchsbrunnen verzichtet werden. Dieses Projekt muss jedoch zwingend durch einen Hydrogeologen begleitet werden.
- Die Grundeigentümerverhältnisse sind auch hier von Wichtigkeit und müssen früh abgeklärt und das Einverständnis eingeholt werden.
- Bei dieser Bestvariante kann die bestehende Wasserfassung bis zur Umstellung und Inbetriebnahme der neuen Wasserfassung im Betrieb bleiben (bedingt auch wenige Provisorien).
- Für Wasser in Notlagen (Notwasserversorgung Auenstein) wurde evaluiert, wie diese Problematik gelöst werden kann.
- Diese Variante ist sowohl in der Projektierung als auch in der Ausführung in einem zeitlich vernünftigen Rahmen umsetzbar.

Die Baukosten für eine neue Fassung im Umkreis von ca. 20 Metern der heute bestehenden Fassung (Variante Standort 2) beziffern sich bei einer Kostengenauigkeit von +/- 20 % auf rund **CHF 800'000.00**, exkl. MwSt. und ohne allfällige Teuerung.

Gegenüber der vorstehenden Variante 2 wäre eine Neufassung an einem gänzlich neuen Standort sowohl in rechtlicher, technischer, baulicher und auch finanzieller Hinsicht eine sehr grosse Herausforderung – quasi ein totaler Neubeginn. Die Variante 3 würde einzig in Bezug auf die Wasserergiebigkeit Vorteile mit sich bringen, welche einiges höher wäre als die heutige im «Schachen». Praktisch alle bei der Variante 2 bereits geklärten Punkte müssten bei der Variante 3 vollumfänglich neu erarbeitet werden. Für diese Variante wäre von der Projektierung bis zur Inbetriebnahme mindestens mit dem zweifachen Zeitaufwand zu rechnen. Die Baukosten beziffern sich bei einer Kostengenauigkeit von +/- 20 % auf rund CHF 1'500'000.00 (exkl. MwSt.).

Die Variante 3 würde nur Vorteile mit sich bringen, wenn die Wasserergiebigkeit um einiges höher wäre, als die bisherige im «Schachen» und ebenfalls das Kriterium der Schutzzonen optimal abdecken würde. Die hohen Kosten und der grosse Zeitbedarf für die notwendigen Abklärungen und die Projektierung bis zur Ausführung sprechen jedoch gegen diese Variante.

Im Vergleich der beiden Varianten 2 und 3 stellt der Standort «Schachen» in der heute bestehenden Fassung im Bereich eines Radius von 25 m, also die Variante 2, die wirtschaftlich günstigere und auch in Bezug auf den Zeitfaktor bessere Wahl dar.

## **2.2 Einkauf in eine bestehende oder zukünftige Trinkwasserbezugsanlage einer Nachbargemeinde oder eines Verbands**

In der Machbarkeitsstudie wurde der Einkauf in eine bestehende oder zukünftige Trinkwasserbezugsanlage bei einer Nachbargemeinde resp. eines Verbundes beleuchtet. Gestützt darauf, dass die Ergiebigkeit der Grundwasserfassung «Schachen» für das ganze Gemeindegebiet Auenstein bei weitem ausreicht, kann für die Hauptwasserversorgung auf einen Bezug resp. einen Einkauf in eine bestehende oder zukünftige Trinkwasserbezugsanlage bei einer Nachbargemeinde resp. eines Verbandes, verzichtet werden.

Für Wasser in Notlagen ist jedoch ein Zusammenschluss mit den Nachbargemeinden Rapperswil, Veltheim und Möriken-Wildegg angebracht und muss geprüft werden.

## 2.3 Reaktivierung stillgelegter Quellen für Notlagen

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass das Aufrechterhalten von Quellwasser in der Nutzung «Trinkwasserqualität» für Wasser in Notlagen in der Gemeinde Auenstein nicht geeignet ist. Das heisst nicht, dass den heute bestehenden Quellen keine Beachtung mehr zu schenken sind. Bestehende Quellen können bei einstweiliger Brachlegung allenfalls auch anderen Nutzungen, welche nicht unbedingt Trinkwasserqualität aufzuweisen haben, zugeführt werden.

Parallel zur Erstellung einer neuen Grundwasserfassung gilt es Zusammenschlüsse für die Notwasserversorgung mit den umliegenden Gemeinden Rapperswil, Veltheim und Möriken-Wildegg zu prüfen.

## 3. Fazit

Der bestehende, provisorisch in stand gestellte Filterbrunnen muss dringend und so rasch wie möglich ersetzt werden, damit die Wasserversorgung langfristig sichergestellt werden kann. Aus dem Bericht der Machbarkeitsstudie geht klar hervor, dass die Variante Standort 2, Neubau Brunnen «Schachen», die wirtschaftlichste und zeitlich schnellste Lösung darstellt.

Um eine Notversorgung sicherzustellen, sind möglichst Verbünde in beiden Richtungen, Ost und West, zu realisieren, da der Dorfteil Au aus dem Notwasserverbund mit Rapperswil schlecht versorgt werden kann. Umgekehrt kann der westliche Dorfteil mit einem Notwasserverbund Veltheim/Wildegg nicht versorgt werden. Diese Planung/Evaluation muss ebenfalls zeitnah erfolgen. Die dafür notwendigen Mittel sind im Budget eingestellt. Bereits in früheren Jahren wurde die Möglichkeit eines Verbundes mit Veltheim und Wildegg diskutiert. Damals hat Veltheim signalisiert, sich an den Projektierungs- und Umsetzungskosten zu beteiligen. Die diesbezüglichen Gespräche mit Veltheim sind wieder aufzunehmen. Damit die laufende Planung nicht ins Stocken gerät, sollen die Planungen unabhängig weitergeführt werden. Die Kosten werden durch Auenstein vorfinanziert. Ein Zeitverlust ist nicht zu verantworten, da der provisorisch in stand gestellte Filterbrunnen ein Risiko darstellt.

Gestützt auf die Machbarkeitsstudie hat der Gemeinderat zuhanden der Gemeindeversammlung für das weitere Vorgehen folgende Beschlüsse gefällt:

- Die vorgeschlagene **Variante Standort 2 «Schachen»** im Bereich der heute bestehenden Fassung (Radius um die bestehende Fassung mit ca. 20 Metern) wird weiterverfolgt.
- Auf den Bezug von Quellwasser in Notlagen wird verzichtet.
- Die Projektierung «Vorstudien» mit Kostenanalyse für einen Wasserverbund mit den Nachbargemeinden Rapperswil, Möriken-Wildegg und Veltheim wird weiterverfolgt.
- Auftragsvergabe Vorstudie Wasserverbund (Kostenschätzung CHF 15'000.00, exkl. MwSt.). Diese Kosten sind im Budgetbetrag 2022 von CHF 50'000.00 resp. noch im unbelasteten Teil von ca. CHF 20'000.00 enthalten. Die Erarbeitung der Kreditvorlage «Erstellen des Bauprojektes mit Kostenvoranschlag» für die Gemeindeversammlung (geschätzte Kosten CHF 5'000.00, exkl. MwSt.) ist im nachstehenden Kostenvoranschlag enthalten.

## 4. Voraussichtliches Planungsprogramm Variante Standort 2

Für das weitere Vorgehen sind jeweils entsprechend für die einzelnen Projekt- und Ausführungsphasen vorgängig die notwendigen Kredite bei der Gemeindeversammlung einzuholen.

Vorarbeiten zur Erstellung für Bauprojekt mit Kostenvoranschlag	März 2022
Erstellen Kreditantrag für Bauprojekt und Kostenvoranschlag	April 2022
<b>Beschluss Bauprojekt mit Kostenvoranschlag Gemeindeversammlung</b>	<b>Juni 2022</b>
Erstellung Bauprojekt mit Kostenvoranschlag	August 2022
Vorlage Bauprojekt mit Kostenvoranschlag	März 2023
Beschluss Ausführungskredit Gemeindeversammlung	Juni 2023
Beginn Erstellung Ausführungsprojekt mit Submission	August 2023
Baubeginn	März 2024
Fertigstellung und Inbetriebnahme	März 2025

## 5. Kostenvoranschlag Projektierung

Die veranschlagten Kosten für die Projektierung des neuen Grundwasserpumpwerkes stellen sich wie folgt zusammen:

Leistungen	Kosten	
Projektorganisation	CHF	5'000.00
Hydrogeologische Untersuchungen mit Probebohrung und Brunnenkonzept *	CHF	110'000.00
Bauprojekt mit Kostenvoranschlag	CHF	60'000.00
Erstellen Dossier Grundwasserschutzzonen	CHF	10'000.00
Verhandlungen mit Grundeigentümer, Konflikt- und Entschädigungsplan inkl. Ausschreibung sowie Einwendungsverhandlungen	CHF	15'000.00
Erstellen Dossier Konzessionsgesuch mit Vorprüfung und Ausschreibung inkl. Einwendungsverhandlungen	CHF	10'000.00
Bericht und Antrag «Projektierungskredit» zuhanden GV	CHF	5'000.00
Vermessungs- und Vertragswesen	CHF	15'000.00
Nebenkosten	CHF	6'000.00
Verschiedenes und Unvorhergesehenes	CHF	23'600.00
<b>Zwischentotal exkl. MwSt.</b>	<b>CHF</b>	<b>259'600.00</b>
7.7 % Mehrwertsteuer von CHF 259'600.00	CHF	19'990.00
Aufrundung	CHF	410.00
<b>Total Leistungen für Bauprojekt mit Kostenvoranschlag inkl. MwSt.</b>	<b>CHF</b>	<b>280'000.00</b>

\* Nebst dem Projekt-Ingenieur wird das ganze Projekt hydrogeologisch mit Probebohrung und Brunnenkonzept durch einen Geologen begleitet.

### Antrag

Die Gemeindeversammlung wolle für die Erstellung des Bauprojektes mit Kostenvoranschlag für den Neubau des Grundwasserpumpwerkes «Schachen» (Variante Standort 2) einen Brutto-Projektierungskredit von CHF 280'000.00, inkl. MwSt. (Kostengenauigkeit +/- 10%) zuzüglich allfälliger teuerungsbedingter Mehrkosten bewilligen.

## Traktandum 6

### Netzerweiterung Unter dem Hard/Löschschutz und Erschliessung Wilhof; Kreditantrag über CHF 390'000

#### Kurz und bündig

- Im Zusammenhang mit der Erneuerung des Kraftwerkes Rapperswil-Auenstein wurde ein neuer Anschluss an das Trinkwassernetz der Gemeinde Auenstein erstellt, deshalb wird das Trinkwasserreservoir, welches auch als Löschschutz für den landwirtschaftlichen Betrieb Wilhof diente, ausser Betrieb genommen.
- Die AEW verlegt im Gebiet Hard/Wilhof/Hündlen die bestehende Freileitung in den Boden. Die aus dem Jahr 1913 stammenden Wasserleitungen zu den Liegenschaften «Unter dem Hard» müssen ersetzt werden und können gleichzeitig mit den geplanten Bauarbeiten der AEW eingebaut werden.
- Um den Löschschutz des Landwirtschaftsbetriebes Wilhof sicherzustellen, wird ein neuer Löschschutzbehälter in der Nähe des Betriebes erstellt. Von dort kann der Hauswasseranschluss zum Wohnhaus und das Stöckli erstellt werden. Dieser ist Privatsache und nicht Bestandteil des Kreditantrages.
- Der Gemeindeversammlung wird ein Verpflichtungskredit für die veranschlagten Baukosten der Netzerweiterung unter dem Hard und dem Löschschutz Wilhof von brutto CHF 390'000.00, inkl. MwSt. (Kostengenauigkeit +/- 10%), zuzüglich teuerungsbedingte Mehrkosten, beantragt.

## **1. Ausgangslage**

Das Trinkwasserreservoir des Kraftwerks Rapperswil-Auenstein (KRA) gehört der SBB, welche das gemeinsame Kraftwerk mit der Axpo übernommen hat. Im Zusammenhang mit der Erneuerung des Kraftwerks 2020/2021 wurde ein neuer Anschluss an das Trinkwassernetz der Gemeinde Auenstein erstellt. Deshalb wird das Trinkwasserreservoir von den SBB nicht mehr benötigt.

Die Feuerwehr Rapperswil-Auenstein nutzt dieses Reservoir für die Löschwasserversorgung des Landwirtschaftsbetriebes Wilhof. Der Wilhof verfügt über eine eigene Quelle, hat aber nicht immer genügend Wasser. Das Wochenendhaus ist über eine lange Stichleitung (alte Verbindungsleitung nach Biberstein) an der Zone Auenstein angeschlossen.

Mittels einer Variantenstudie wurde abgeklärt, wie die zukünftige Versorgung dieser Gebäude mit Lösch- und Trinkwasser sichergestellt werden kann. Der Gemeinderat hat beschlossen, die Variante «Erschliessung des Gebietes Unter dem Hard ab der Werkstrasse und ein Löschwasserbehälter beim Wilhof» auszuführen.

Der Gemeinderat hat ein entsprechendes Bauprojekt ausarbeiten lassen.

Das Bauprojekt für die Netzerneuerung «Unter dem Hard» und den «Löschschutz Wilhof» ist als Ergänzung zum laufenden Baugenehmigungsverfahren der AEW Energie AG beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat (ESTI) für den Ersatz der Hochspannungsleitung ins Gebiet Wilhof/Hündlen durch eine erdverlegte Kabelanlage zu verstehen.

Die Leitungsführung verläuft auf der gesamten Länge gemeinsam mit dem Rohrblock der AEW. Die Kantonsstrasse wird zweimal im grabenlosen Spülbohrverfahren unterquert.

## **2. Netzerweiterung «Unter dem Hard»**

Die ausserhalb des Baugebietes liegenden Liegenschaften «Unter dem Hard» sind über eine rund 850 Meter lange Stichleitung, die an ihrem Ende einen Hydranten für den Löschschutz aufweist, erschlossen. Die Leitung mit Erstellungsjahr 1913 hat ihre Lebensdauer erreicht.

Der Trinkwasseranschluss des Kraftwerks Rapperswil-Auenstein (KRA) und des Schwimmbads Rapperswil-Auenstein erfolgt über eine Stichleitung ab der Kanalbrücke. Diese Leitung dient zusätzlich als Noteinspeisung in das Kühlwassersystem des KRA. Die Leitung wurde zusammen mit dem KRA in den 1940-er Jahren erstellt. Ein Ersatz der Leitung ist angezeigt.

## **3. Löschschutz Wilhof**

Der Löschschutz des Wilhofes wird im Brandfall ab dem ehemaligen Trinkwasserreservoir des KRA gewährleistet, welches über ein betriebsinternes Stufenpumpwerk versorgt wird. Im Brandfall sind ab dem Trinkwasserreservoir Löschleitungen und Motorspritzen zu installieren um Löschwasser vor Ort verwenden zu können. Mit den Erneuerungsarbeiten im KRA im Herbst 2020 wurde die interne Trinkwasserversorgung des KRA an die Wasserversorgung von Auenstein angeschlossen. Das Stufenpumpwerk und das Trinkwasserreservoir mit Verbindungsleitung werden seither seitens KRA nicht mehr benötigt und nur noch wegen des Löschschutzes für den Wilhof betrieben.

## **4. Wasserversorgung Wilhof**

Der Wilhof verfügt über eine eigene Quelle, hat aber nicht immer genügend Wasser. Deshalb beabsichtigt der Eigentümer, einen Anschluss an die Wasserversorgung Auenstein zu erstellen.

## **5. Projekt**

Der Gemeinderat Auenstein hat entschieden, die Stichleitung zu den Liegenschaften «Unter dem Hard» ausser Betrieb zu nehmen und den Löschschutz des Wilhofes mit einem neuen Löschwasserbehälter und einem Saughydranten sicher zu stellen.

Das Trinkwasserreservoir KRA und die Reservoirleitung, welche beide im Besitz der SBB sind, werden von der Wasserversorgung Auenstein nicht mehr benötigt.

Mit den geplanten Bauarbeiten der AEW Energie AG sollen Synergien genutzt und somit auch der Eingriff durch bauliche Massnahmen auf die Umwelt so gering wie möglich gehalten werden. Die AEW Energie AG plant den Ersatz der Hochspannungsleitung ins Gebiet Wilhof/Hündlen durch

eine erdverlegte Kabelanlage. Der Bauperimeter erstreckt sich ab der Trafostation Werkstrasse beim Schwimmbad über die untere Hardstrasse und den Wilhof bis in das Gebiet Hündlen.

Der Hauswasseranschluss zum Landwirtschaftsbetrieb Wilhof und dem in unmittelbarer Nähe stehenden Wohnhaus sowie dem Stöckli kann ab der Zuleitung zum neuen Löschwasserbehälter erstellt werden. Die Trinkwasserleitung kann zusammen mit den Grabarbeiten für den Rohrblock der AEW ausgeführt werden. Die Erstellung und Finanzierung der Hauszuleitungen ist Privatsache und hat vom Grundeigentümer zu erfolgen. Sie sind orientierungshalber im Bauprojekt dargestellt.

## 6. Kostenvoranschlag

Die Kosten werden auf die Netzerweiterung Unter dem Hard und den Löschschutz Wilhof aufgeteilt, weil für den Löschschutz Subventionen zu erwarten sind. Diese betragen gemäss Stand der heutigen Planung ca. CHF 90'000.00. Die Hauszuleitung Wilhof ab dem Löschwasserbehälter ist privat zu finanzieren und nicht Bestandteil des Kostenvoranschlages.

Die Kostengenauigkeit beträgt +/- 10 % gemäss SIA-Norm 103. Preisbasis: Schweizerischer Baupreisindex vom April 2021 = 109.2 (Basis Oktober 2010 = 100).

<b>Netzerweiterung Unter dem Hard</b>		
Tiefbauarbeiten	CHF	70'000.00
Wasserleitungsbau	CHF	40'000.00
Entschädigungen und Gebühren	CHF	5'000.00
Verschiedenes und Unvorhergesehenes	CHF	11'000.00
Honorare (Ingenieur, Geometer, Bodenkunde)	CHF	24'000.00
<b>Zwischentotal</b>	<b>CHF</b>	<b>150'000.00</b>
7.7 % Mehrwertsteuer	CHF	11'550.00
<b>Total inkl. Mehrwertsteuer</b>	<b>CHF</b>	<b>161'550.00</b>

<b>Löschschutz Wilhof</b>		
Tiefbauarbeiten	CHF	28'000.00
Spezialtiefbauarbeiten (Spülbohrungen, Einpflügen)	CHF	50'000.00
Wasserleitungsbau	CHF	8'000.00
Erdarbeiten Löschwasserbehälter	CHF	36'000.00
Löschwasserbehälter	CHF	50'000.00
Verschiedenes und Unvorhergesehenes	CHF	17'000.00
Honorare (Ingenieur, Geometer, Bodenkunde)	CHF	21'000.00
<b>Zwischentotal</b>	<b>CHF</b>	<b>210'000.00</b>
7.7 % Mehrwertsteuer	CHF	16'170.00
<b>Total inkl. Mehrwertsteuer</b>	<b>CHF</b>	<b>226'170.00</b>

<b>Zusammenstellung</b>		
Netzerweiterung Unter dem Hard	CHF	150'000.00
Löschschutz Wilhof	CHF	210'000.00
<b>Zwischentotal</b>	<b>CHF</b>	<b>360'000.00</b>
7.7 % Mehrwertsteuer	CHF	27'720.00
Aufrundung	CHF	2'280.00
<b>Total inkl. Mehrwertsteuer</b>	<b>CHF</b>	<b>390'000.00</b>

### Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle für das Projekt «Netzerweiterung Unter dem Hard/Löschschutz und Erschliessung Wilhof» einen Bruttokredit von CHF 390'000.00 inkl. MwSt. (Kostengenauigkeit +/- 10 %) zuzüglich teuerungsbewingte Mehrkosten bewilligen.

# Ortsbürgergemeindeversammlung

## Traktanden

1. Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 25. November 2021
2. Rechenschaftsbericht 2021
3. Rechnung 2021
4. Verschiedenes und Umfrage

### Aktenauflage

Die Akten können vom 2. bis 15. Juni 2022 zu den ordentlichen Öffnungszeiten auf der Gemeindekanzlei eingesehen werden und stehen auf der Website zum Download bereit.

## Traktandum 1

### Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 25. November 2021

#### Kurz und bündig

- Das Protokoll der letzten Ortsbürgergemeindeversammlung vom 25. November 2021 liegt schriftlich vor. Sämtlichen Geschäften wurde zugestimmt.

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 25. November 2021 liegt schriftlich vor und kann während der Auflagefrist vom 2. bis 15. Juni 2022 auf der Gemeindekanzlei eingesehen oder auf der Verwaltung angefordert werden.

An der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 25. November 2021 wurden folgende Geschäfte genehmigt:

1. Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 21. Juni 2021
2. Festsetzung der Mitgliederzahl der Finanzkommission in der Amtsperiode 2022/2025
3. Wahl der Stimmzählerinnen und der Ersatzstimmzählerinnen für die Amtsperiode 2022/2025
4. Einräumung einer Kompetenzsumme von CHF 50'000 an den Gemeinderat für den Abschluss von Grundstückverträgen während der Amtsperiode 2022/2025
5. Budget 2022

#### Antrag

Die Ortsbürgergemeindeversammlung wolle das Protokoll vom 25. November 2021 genehmigen.

## Traktandum 2

### Rechenschaftsbericht 2021

#### Kurz und bündig

- Der im «Gauesteiner» 125 (April 2022) veröffentlichte Rechenschaftsbericht des Gemeinderates soll genehmigt werden.

Gemäss den Bestimmungen des Gemeindegesetzes ist der Gemeindeversammlung ein Rechenschaftsbericht über das Gemeindegesehen im vergangenen Rechnungsjahr zu unterbreiten. Es wird auf die Ausführungen im «Gauesteiner» Nummer 125 vom April 2022 verwiesen.

#### Antrag

Die Ortsbürgergemeindeversammlung wolle den Rechenschaftsbericht 2021 genehmigen.

## Traktandum 3

### Rechnungsablage 2021

#### Kurz und bündig

- Die Ortsbürgergemeinde schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 17'764.40 ab.
- Das Eigenkapital beträgt am Jahresende CHF 6'204'966.00 inkl. Auflösung der Forstreserve (Vorjahr CHF 6'188'028.10).
- Für das Rechnungsjahr war ein Defizit von CHF 17'490 budgetiert.
- Das Ergebnis ist auf den Ertragsüberschuss aus der Forstrechnung zurückzuführen.

Die Finanzkommission hat nebst der Rechnung 2021 der Einwohnergemeinde und den Spezialfinanzierungen auch die Rechnung 2021 der Ortsbürgergemeinde geprüft. Ebenfalls wurde für das Jahr 2021 die gesetzlich vorgeschriebene externe Bilanzprüfung und eine Vollprüfung durch die BDO AG, Aarau, durchgeführt. Die Prüfungen haben zu keinen Beanstandungen geführt.

#### 1. Ergebnis Rechnung 2021

Die Ortsbürgergemeinde schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 17'764.40 ab, der vollumfänglich dem Eigenkapital gutgeschrieben wird. Das Eigenkapital beträgt am Jahresende CHF 6'204'966.00 inkl. Auflösung der Forstreserve. Für das Rechnungsjahr war ein Defizit von CHF 7'140 budgetiert. Das Ergebnis ist auf die rückwirkenden Entgelte des Forsts zurückzuführen.

#### 2. Erfolgsrechnung per 31. Dezember 2021

	Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
Dienststelle	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	11'866.75	0.00	13'650	0	10'198.25	0.00
Saldo		11'866.75		13'650		10'198.25
3 Kultur, Sport, Freizeit	12'423.60	826.50	17'650	800	9'242.20	431.30
Saldo		11'597.10		16'850		8'810.90
8 Volkswirtschaft	123'566.95	139'997.56		6'500	123'566.95	139'997.56
Saldo	16'430.61		6'500		16'430.61	
9 Finanzen, Steuern	18'973.05	19'867.90	2'780	26'780	25'805.31	28'383.85
Saldo	894.85		24'000		2'578.54	
<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>17'764.40</b>				<b>15'183.91</b>	
<b>Aufwandüberschuss</b>				<b>7'140</b>		

## 2.1 Erläuterungen zur Erfolgsrechnung 2021

<b>0 Allgemeine Verwaltung</b>	
0220.3170.00	Für die Ausgabe des Ortsbürgerweins musste der Bestand wieder aufgestockt werden.
0290.3300.40	Die Abschreibung des Holzschopfes an der Aarauerstrasse wird seit 2017 vollzogen.
<b>3 Kultur, Sport und Freizeit</b>	
3290.3130 / 3290.4511	Corona bedingt fand auch im 2021 kein Waldumgang statt. Die Ausgaben für den Unterhalt der Lokomotive werden durch den Fonds «Unterhalt Lokomotive» gedeckt. Dieser wurde von der Einwohnergemeinde anlässlich der Abrechnung der 800-Jahr-Feier der Ortsbürgergemeinde übertragen.
3290.3612	Der Waldwegunterhalt und die gemischtwirtschaftliche Leistungen sind günstiger ausgefallen als geplant.
<b>82 Forstwirtschaft</b>	
8200.4XXX.XX	Per 1. Januar 2021 trat der neue Gemeindevertrag über die gemeinsame Führung eines Forstbetriebes in Kraft mit den Revierpartnern Rapperswil, Auenstein, Veltheim, Hunzenschwil und Staatswald Aargau. Die Betriebsrechnung hat im ersten Jahr zu einem Gewinnbeitrag geführt. Gleichzeitig wurden die übernommenen Bestände vergütet.
<b>9 Finanzen</b>	
9610.3401.00	Der Gemeinderat hat die Verzinsung des Kontokorrents auf 0.1% festgelegt.
9990.9000	Der Ertragsüberschuss wird vollumfänglich dem Eigenkapital gutgeschrieben.

## 3. Bilanz 2021

	Bestand 1. Januar	Zunahme	Abnahme	Bestand 31. Dezember
<b>1 AKTIVEN</b>	<b>6'432'355.79</b>	<b>10'869.00</b>	<b>65'112.19</b>	<b>6'378'112.60</b>
<b>10 FINANZVERMÖGEN</b>	<b>3'737'717.19</b>	<b>10'869.00</b>	<b>57'513.19</b>	<b>3'691'073.00</b>
101 Forderungen	57'513.19	10'869.00	57'513.19	10'869.00
108 Sachanlagen FV	3'680'204.00	0.00	0.00	3'680'204.00
<b>14 VERWALTUNGSVERMÖGEN</b>	<b>2'694'638.60</b>	<b>0.00</b>	<b>7'599.00</b>	<b>2'687'039.60</b>
140 Sachanlagen VV	2'694'638.60	0.00	7'599.00	2'687'039.60
<b>2 PASSIVEN</b>	<b>6'432'355.79</b>	<b>53'388.46</b>	<b>107'631.65</b>	<b>6'378'112.60</b>
<b>20 FREMDKAPITAL</b>	<b>244'327.69</b>	<b>20'440.15</b>	<b>91'621.24</b>	<b>173'146.60</b>
200 Laufende Verbindlichkeiten	244'327.69	20'440.15	91'621.24	173'146.60
<b>29 EIGENKAPITAL</b>	<b>6'188'028.10</b>	<b>32'948.31</b>	<b>16'010.41</b>	<b>6'204'966.00</b>
291 Fonds	3'722.06	0.00	826.50	2'895.56
295 Aufwertungsreserve	2'088'240.00	0.00	0.00	2'088'240.00
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	4'096'066.04	32'948.31	15'183.91	4'113'830.44

## Anhang zur Jahresrechnung 2021 der Ortsbürgergemeinde

### a) Rückstellungsspiegel

GV-Beschluss	Rückstellungen	Laufzeit	Betrag
	Keine		

### b) Beteiligungs- und Gewährleistungsspiegel

GV-Beschluss	Rückstellungen	Laufzeit	Betrag
	Keine		

### c) Eventualverpflichtungen / -Guthaben / Bürgschaften / Leasing

GV-Beschluss	Art der Verpflichtung / Guthaben	Laufzeit	Betrag
28. Juni 2001	<b>Vertrag über das Ausscheiden von Altholzinseln</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Parzelle 870 (Berg und Bäume)</li> <li>Artikel 3.1 des Vertrags</li> <li>Verzicht auf jegliche Nutzung und Pflegeeingriffe</li> </ul>	50 Jahre	CHF 42'000.00
26. November 2020	<b>Gemeindevertrag über die gemeinsame Führung eines Forstbetriebes für die Wälder der Ortschaften Auenstein, Hunzenschwil, Rapperswil, Veltheim und dem Staatswald</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Öffentlicher Wald mit 145 ha und Privatwald mit 61 ha</li> </ul>	01. 01. 2021	

### d) Bemerkungen zur Bewertung von Aktiv- und Passivkonten

Konto-Nr.	Bemerkungen zu Aktivkonten
100	<b>Flüssige Mittel</b> Die Ortschaftsgemeinde verfügt über keine autonomen Konten bei Geldinstituten.
101	<b>Forderungen</b> Die Forderungen bilden Ausstände aus der Fakturierung per Jahresende. Sowie der Mehrwertsteuerabrechnung über den Forstbetrieb.
108	<b>Sachanlagen Finanzvermögen</b> Siehe Anlagebuchhaltung. Die Bewertung der Liegenschaften wird in jeder Amtsperiode überprüft (letztmals im Jahr 2018) und sind in der Anlagebuchhaltung enthalten.
14	<b>Verwaltungsvermögen</b> Die Positionen des Anlagevermögens werden in der Anlagebuchhaltung geführt.
Konto-Nr.	Bemerkungen zu Passivkonten
20010	<b>Kontokorrente mit Dritten</b> Aufgrund der Schenkung der Heizzentrale im Mehrzweckgebäude «Bündte» hat die Einwohnergemeinde ein Guthaben gegenüber der Ortschaftsgemeinde.
29110	<b>Fonds EWG Unterhalt Lokomotive</b> Aus diesem geschenkten Fonds der Einwohnergemeinde werden die Unterhaltskosten der Lokomotive beglichen.
2950	<b>Eigenkapital Aufwertungsreserven</b> Die Aufwertungsreserve ist durch die Aufwertung der Investitionen über die letzten 20 Jahre im Zusammenhang mit der Einführung des Harmonisierten Rechnungsmodells (HRM 2) entstanden. Durch erneute Abschreibungen auf den Aufwertungen bildet die Aufwertungsreserve integrierenden Bestandteil des Eigenkapitals. Die Aufwertungsreserve wurde gemäss Beschluss der Ortschaftsgemeindeversammlung vom 24.11.2017 zu Gunsten der kumulierten Ergebnisse aufgelöst.
29990	<b>Kumulierte Ergebnisse</b> Die kumulierten Ergebnisse sind aus den Überschüssen der Vorjahre entstanden und bilden das Eigenkapital zur Verwendung von Aufwandüberschüssen. Ebenfalls fliessen die Neubewertungen der Liegenschaften aus dem Finanzvermögen in die kumulierten Ergebnisse, in Form von Buchgewinn. Der Kontostand der kumulierten Ergebnisse bildet eine gute Grundlage zur Deckung allfälliger Aufwandüberschüsse.

## e) Anlagekategorien

Konto-Nr.	Nr.	Anlagekategorie	Abschreibungsdauer
10800.01	1	Finanzvermögen – Grundstücke (Baulandreserve)	Keine Abschreibung
10840.01	2	Finanzvermögen – Gebäude und gebäudeähnliche Anlagen: a) Wöschhüsli b) Waagplatz c) Wohnhaus Austrasse 9	Keine Abschreibung
14000.01	1	Verwaltungsvermögen – Strassen Die Ortsbürgergemeinde verfügt über Strassenabschnitte und Trottoirs.	Werte bei Aufnahme mit CHF 1.00 / Abschreibung über 40 Jahre (normal)
14040.01	2	Verwaltungsvermögen – Gebäude und gebäudeähnliche Anlagen: ➤ Holzschopf Schachen	Abschreibung über 35 Jahre (normal)
14050.01	1	Verwaltungsvermögen – Grundstücke (Wald)	Keine Abschreibung

Die verwendeten Anlagekategorien entsprechen dem Anhang 1 der kantonalen Finanzverordnung.

Gestützt auf die eingangs erwähnten Prüfungen stellt die Finanzkommission der Ortsbürgergemeindeversammlung folgende

### Anträge

- a) Die Bilanz und Verwaltungsrechnung 2021 der Ortsbürgergemeinde sei zu genehmigen.
- b) Den zuständigen Organen sei Entlastung zu erteilen.



**A**

**P.P.**

5105 Auenstein

Post CH AG

## **Stimmrechtsausweis**

Dieses Blatt ist an der Einwohnergemeindeversammlung  
vom 16. Juni 2022 abzugeben!

## **Stimmrechtsausweis**

(nur für Ortsbürger)

Dieses Blatt ist an der Ortsbürgergemeindeversammlung  
vom 20. Juni 2022 abzugeben!